Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Pauschalversicherungssumme für Personen und Sachschäden wahlweise von € 1.500.000,- bis € 10.000.000,-

VERSICHERT SIND

- ▶ Eigentum und Innehabung von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen, die sich in oder auf diesen befinden (auch wenn zu Fremdzwecken dienend sowie vermietet/verpachtet)
- ▶ Ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten sowie Neubau (Bauherrenhaftpflicht)
- ▶ Beschäftigung eines Hausbesorgers (inkl. R.C.O.)
- ► Schäden durch Umweltstörungen (bis € 75.000,-)
- ▶ Verwendung und Haltung von motorbetriebenen, nicht kennzeichenpflichtigen Sonderfahrzeugen zur Pflege und Wartung von Grundstücken und Gebäuden
- ▶ Feuerregress durch Dritte
- ▶ Schadenersatzverpflichtungen der für den Versicherungsnehmer handelnden Personen (nicht gewerbsmäßig)

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

► Schadenersatzverpflichtungen aus der Innehabung von Wohneinheiten





Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur Informationszwecken und ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen. Vor Abschluss des Versicherungsvertrages bitten wir Sie, das Infoset zu lesen. Das Infoset ist bei unseren Partneragenturen, Brokern sowie in der Landesdirektion Südtirol erhältlich und kann auf der Website www.tiroler.it/versicherungen eingesehen werden.





Das können Sie versichern ...

GEBÄUDE

Die Bauart hat keinen Einfluss auf die Prämie.

► Kondominien zu Wohnzwecken mit einer gewerblichen Nutzung bis maximal 30% inklusive Nebengebäude.

Feuerversicherung

VERSICHERT SIND

- ▶ Brand
- ▶ Brandstiftung durch Dritte
- ▶ Blitzschlag
- ▶ Explosion
- ▶ Absturz und Anprall von bemannten und unbemannten Flugkörpern
- ▶ Implosion
- ▶ Absturz von Personen- und Lastenaufzügen
- Bersten

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- Elektrische und elektronische Ereignisse bis € 10.000,-(Selbstbehalt € 150,-)
- ► Soziopolitische Ereignisse (Selbstbehalt € 150,-)
- ► Kaminbrand und Schäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen
- ▶ Schäden durch Schallwellen
- ▶ Austritt von Rauch, Gasen und Dämpfen aus der Heizungsanlage
- ► Schäden durch unbekannte KFZ bis € 10.000,- (Selbstbehalt € 150,-)
- ▶ Schäden an Fluren und Kulturen bis € 10.000,- (Selbstbehalt € 150,-)
- Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Feuerlösch-, Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- ▶ Mietausfall für Wohngebäude bis zu 6 Monate
- ▶ Schäden an gemeinschaftlich genutzter Einrichtung bis € 10.000,-
- ▶ Schäden an Geräten im Eigentum der Strom-, Wasser-, Gas- und Telefonversorger

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- Erhöhung der Versicherungssumme auf € 15.000,-,
 € 20.000,-, € 25.000,- oder € 30.000,- für elektrische und elektronische Ereignisse
- ▶ Gemeinschaftlich genutzte Außenanlagen
- ► Feuerregress durch Dritte (nur erforderlich, wenn keine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten abgeschlossen wird)
- ▶ Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen



Leitungswasserversicherung

> Selbstbehalt € 150,-

VERSICHERT SIND

► Schäden durch Austritt von Leitungswasser (Leitungswasserfolgeschäden)

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum- sowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- Mietausfall für Wohngebäude bis zu 6 Monate
- ▶ Schäden an gemeinschaftlich genutzter Einrichtung bis € 10.000,-
- ▶ Schäden an Geräten im Eigentum der Strom-, Wasser-, Gasund Telefonversorger
- ▶ Such- und Reparaturkosten bei Frost- und Bruchschäden an Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes bis € 3.000,- (wasser- und gasführende Rohrleitungen, Fußboden-, Wand- und Deckenheizungen, Solar- und Klimaanlagen)

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Erhöhung der Versicherungssumme auf € 5.000,- oder € 10.000,für Such- und Reparaturkosten bei Frost- und Bruchschäden an Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes (wasser- und gasführende Rohrleitungen, Fußboden-, Wand- und Deckenheizungen, Solarund Klimaanlagen)
- Such- und Reparaturkosten bei Frost- und Bruchschäden an Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes, jedoch am versicherten Grundstück (wasser- und gasführende Rohrleitungen), wahlweise bis € 3.000,-, € 5.000,-, € 10.000,- oder € 15.000,-
- ► Erweiterte Deckung Leitungswasser bis € 3.000,-(nur innerhalb des Gebäudes):
- Such- und Wiederherstellungskosten bei Korrosion, Abnützung oder Verschleiß an Rohrleitungen
- ▶ Behebung von Dichtungsschäden an Rohrleitungen
- Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen infolge der Behebung eines Rohrgebrechens
- Bruch- und Frostschäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen
- ▶ Behebung von Verstopfungen an Ableitungsrohren innerhalb des Gebäudes bis € 3.000,-
- ▶ Austritt von Wasser aus Schwimmbecken
- ▶ Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- ▶ Kosten für Wasserverlust

Sturmversicherung

▶ Selbstbehalt € 150,-

VERSICHERT SIND

- Sturm
- Hagel
- ▶ Schneedruck
- ▶ Felssturz/Steinschlag
- ▶ Erdrutsch

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräumsowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-
- Mietausfall für Wohngebäude bis zu 6 Monate
- ▶ Schäden an gemeinschaftlich genutzter Einrichtung bis € 10.000,-
- ▶ Schäden an Geräten im Eigentum der Strom-, Wasser-, Gas- und Telefonversorger

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Gemeinschaftlich genutzte Außenanlagen
- ▶ Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser infolge einer Verstopfung der Regen- oder Dachrinnen bis € 5.000,-
- Markisen
- ▶ Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen

Außergewöhnliche Naturereignisse

- ▶ Selbstbehalt € 500,-
- Die Höchstentschädigung pro Gebäude beträgt wahlweise
 € 50.000,- oder € 100.000,-

VERSICHERT SIND

- ▶ Lawinen und Lawinenluftdruck
- Vermurung
- ▶ Hochwasser und Überschwemmung
- ▶ Rückstau aus der Kanalisation

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräumsowie Entsorgungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-

Glasbruchversicherung

Sie können zwischen folgenden 2 Deckungsvarianten wählen:

- ▶ Topschutz: Bruchschäden an den versicherten Glasscheiben unabhängig von der Ursache
- ▶ Basisschutz: Bruchschäden an den versicherten Glasscheiben durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Steinschlag/Felssturz und Erdrutsch Die Höchstentschädigung beträgt wahlweise € 2.500,- oder € 5.000,pro versichertes Glaselement.

VERSICHERT SIND

Schäden durch Zerbrechen von Glasscheiben an

- ▶ Fenstern, Türen, Dachfenstern, Lichtkuppeln von Gebäuden
- ▶ Wintergärten und Windfängen inklusive Dachverglasung
- ▶ Begrenzungs-, Terrassen- und Balkonverglasungen
- ▶ Glasdächern und Glasvordächern

ZUSÄTZLICH VERSICHERT SIND

- ▶ Schadenminderungskosten
- ▶ Nebenkosten (Bewegungs- und Schutz-, Abbruch- und Aufräum-, Entsorgungs- sowie Notverglasungskosten)
- ▶ Sachverständigenkosten bis 10% des Schadens, höchstens € 5.000,-

DAS KÖNNEN SIE ZUDEM VERSICHERN

- ▶ Begrenzung des Versicherungsschutzes auf Verglasungen in ausschließlich gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten
- ▶ Blei-, Messing- und Kunstverglasungen
- ▶ Solar- und Fotovoltaikanlagenverglasungen am versicherten Gebäude

Einbruch-/Diebstahlversicherung

- ▶ Selbstbehalt € 150,- mit Mindestsicherungen
- ▶ Selbstbehalt 20% des Schadens, mindestens € 500, ohne Mindestsicherungen

VERSICHERT SIND

▶ Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile, wahlweise bis € 5.000,-, € 10.000,- oder € 15.000,-

